

Satzung zur 2. Änderung der Kinderhort-Gebührensatzung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes des Schulverbandes Weihenzell (Kinderhort-Gebührensatzung)

Vom 02. März 2018

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Schulverband Weihenzell folgende Satzung:

§ 1

Die Gebühren-Satzung für den Kinderhort des Schulverbandes Weihenzell vom 6. September 2006, zuletzt geändert zum 01.09.2011 wird wie folgt geändert:

§ 5 Gebührensatz, erhält folgende Fassung

Folgende Gebühren werden für jeden angefangenen Monat erhoben:

bis 2 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	30,00 €
> 2 bis 3 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	45,00 €
> 3 bis 4 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	60,00 €
> 4 bis 5 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	75,00 €
> 5 bis 6 Std./Tag im Wochendurchschnitt:	monatlich	90,00 €

Besucht gleichzeitig ein 2. Kind einer Familie die Mittagsbetreuung, wird für das 2. Kind ein Nachlass von 20 % gewährt. Der gleichzeitige Besuch der Mittagsbetreuung eines dritten oder weiteren Kindes bleibt beitragsfrei.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Weihenzell, den 02. März 2018

Schulverband Weihenzell

**Gerhard Kraft
Vorsitzender**